

Internes Kontrollsystem des Rückerstattungsprozesses der Verrechnungssteuer Eidgenössische Steuerverwaltung

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) Hauptabteilung (HA) Direkte Bundessteuern, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (DVS) das Interne Kontrollsystem (IKS) des Rückerstattungsprozesses Verrechnungssteuer für juristische Personen und ausländische Antragsteller (16,6 Milliarden Franken im Jahr 2015) geprüft. Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer birgt hohe inhärente Risiken.

Ein existierendes und wirksames IKS schützt das Bundesvermögen, verhindert oder deckt Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung auf und stellt eine zweckmässige Verwendung der Bundesmittel sicher. Die geprüften Prozesse sind zentral für die Beurteilung der Existenz des IKS auf Stufe Gesamtbund.

Das IKS wurde seit der EFK-Prüfung 2013 ausgebaut

Die Überprüfungsarbeiten erfolgen risikoorientierter. Mögliche Dividend-Stripping-Fälle werden inventarisiert und überwacht.

Andere Überwachungskontrollen wurden eingeführt oder gestärkt. Die Informations- und Kommunikationsflüsse sind angemessen, die Aus- und Weiterbildung ist umfassend und gut strukturiert.

Verrechnungssteuer Online-Einreichung (VOE) ist online

Das wichtige Formular 25 kann seit Anfang 2016 online eingereicht werden. Der Arbeitsaufwand ist für die ESTV geringer als derjenige für physisch eingereichte Formulare. Der Effizienzgewinn ist für die ESTV noch nicht ausgeschöpft. Für die Rückerstattungsberechtigten ist der Nutzen von VOE gegenüber der physischen Einreichung heute noch eingeschränkt. VOE soll im Rahmen des Projekts Partnersystem (PASY) mit den restlichen 40 Formularen der Abteilung Rückerstattung (RE) und den 33 Deklarationsformularen der Abteilung Erhebung erweitert werden. Der Umfang und das Budget für das Projekt PASY sollen entsprechend angepasst werden.

Ein IKS-Prozessverantwortlicher ist noch nicht bestimmt. Das IKS ist für diesen Prozess (VOE) noch nicht aufgezeichnet.

Die Einführung des Projekts DVS-Rückerstattung sollte bedeutsame Schwächen eliminieren

Die Funktionentrennung zwischen der Erfassung und Überprüfung von Rückerstattungsanträgen und Auszahlungen ist nach wie vor ungenügend. Künftig soll das Team Stammdatenverwaltung der Abteilung Dienste bei den manuellen Stammdatenmutationen (inklusive Geldadresse) federführend sein. Mittelfristig wird angestrebt, dass der Steuerpartner die Stammdatenmutationen, soweit möglich, selber vornimmt.

Der Arbeitsaufwand, der mit dem manuellen mehrfachen Handling in den Abteilungen Dienste und RE entsteht, bleibt erheblich. Mit der Einführung des Projekts DVS-Rückerstattung (DVS-R) sollten die Abläufe effizienter werden.



Das ursprüngliche Budget von 3,6 Millionen Franken ist seit Mai 2016 aufgebraucht und musste um weitere 1,9 Millionen erhöht werden. Zusätzlich bestehen enge Einführungstermine. Deshalb besteht das Risiko, dass die Fachanforderungen der Abteilung RE nicht vollständig umgesetzt werden können.

Eine weitere kritische Berechtigungslücke im Auszahlungsprozess

2015 generierten die Vorsysteme der ESTV 31,2 Milliarden Franken an Auszahlungen. Diese werden im SAP P07 weiterverarbeitet. Wie die EFK festgestellt hat, kann vor der Freigabe des Zahlungslaufs die Geldadresse für jede einzelne Zahlung im SAP P07 geändert werden. Insgesamt 138 Benutzer verfügen über diese Berechtigung, davon 122 ausserhalb der ESTV. Diese kritischen Berechtigungen sind für die Berechtigungsverwaltung der ESTV nicht ersichtlich und liegen im Verantwortungsbereich der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und des Bundesamts für Informatik (BIT). Weitere Verwaltungseinheiten, die Zahlungen in Vorsystemen initiieren, könnten von der Berechtigungslücke ebenfalls betroffen sein.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 Finanzkontrollgesetz (FKG) hat die EFK den Bundesrat aufgefordert, die bestehende Lücke zu schliessen. Die ESTV arbeitet zusammen mit der EFV und dem BIT daran, die bestehende Sicherheitslücke zu schliessen. Gleichzeitig werden die notwendigen Massnahmen ergriffen, damit auch im SAP P07 im Rahmen der Einführung von KUBUS keine kritischen Mutationen an Auszahlungsdaten gemacht werden können. Bis zur Schliessung der Lücke wird eine kompensatorische IKS-Kontrolle durchgeführt.

Eine Nachprüfung der Geldadressenmutationen im SAP P07 vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2016 ergab keine negativen Feststellungen.

Die jährlichen Berechtigungsüberprüfungen müssen qualitativ verbessert werden

Die jährliche Überprüfung der Zugriffsberechtigungen auf die Informatiksysteme erfolgt teilweise unterschiedlich. Die Mitarbeitenden erhielten zu wenig klare Vorgaben. Allfällige Feststellungen aus der Prüfung und mögliche Massnahmen zur Behebung der Feststellungen wurden nicht dokumentiert, rapportiert und überwacht.

Im Rahmen dieses Audits hat die EFK die Durchführung der jährlichen Überprüfung für das Archivierungs- und Formularlese-System (AFoS) der Abteilung RE untersucht. Die Qualität der Durchführung war nicht zufriedenstellend, sodass Letztere wiederholt werden musste.